

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verköndigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespartene Zeitgeile oder deren Raum berechnet

### Deutscher Bauarbeiterverband.

Mit dem Beginn des neuen Statuts, am 1. Juli dieses Jahres, soll auch die Neuordnung der Vereine in Kraft treten, soweit dies nicht aus besonderen Gründen bis zur Beendigung des Krieges zu verschieben ist. Für Ortsgruppen, die miteinander ein Wirtschaftsgebiet bilden, wo die Verbandsmitglieder bald in diesem, bald in jenem Orte arbeiten, soll in Zukunft nur ein Verein bestehen, und zwar in dem größten oder dem im Mittelpunkt gelegenen Orte. Die Vereine der kleineren Orte werden ihrer bisherigen Selbstständigkeit entkleidet und als Zahlstellen dem großen Verein angegliedert. Auch Vereine gleicher Größe sollen zu einem Verein verschmolzen werden, wenn sie nahe genug beieinander liegen und durch die Verschmelzung die Geschäftsführung der Vereine beschleunigt und verbessert werden kann.

Die Zusammenlegung der Vereine soll nun sofort überall dort geschehen, wo in dem in Frage kommenden Hauptverein ein Bureau mit einem angestellten Geschäftsführer besteht. Desgleichen sind Vereine, für die nach Kriegsende die Anstellung von Geschäftsführern in Betracht kommt, sollen die Verschmelzung mit Nachbarvereinen so betreiben, daß sie zu gegebener Zeit alsbald durchgeführt werden kann. Alle Vereine, die von dem zuständigen Bezirksleiter schon jetzt als verschmelzungsfähig bezeichnet worden sind und werden, haben die Angliederung unverzüglich durchzuführen.

Diese Vereine rechnen für das zweite Quartal zum letzten Male mit der Hauptkasse ab. Nach geschehener Berechnung sind die etwa übrig gebliebenen Marken und Gelbhefte der Hauptkasse sofort an den Verbandskassierer einzusenden. Ueber die Bestände der Vereinskassen und über die sonstigen Verbands- und Vereinsgegenstände ist mit dem Vorstand des neuen gemeinsamen Vereins abzurechnen. Neue Marken werden in keinem Falle an die zur Angliederung verpflichteten Vereine gesandt.

Die neuen Beitragsmarken wie auch neue Formulare für Erwerbslosenunterstützung (Antrags- und Meldearten, Quittungen) werden jetzt versandt. Einige Vereinsvorstände haben bei der Markenbestellung wohl geglaubt, sie müßten Marken aller Beitragsstufen auf Lager nehmen. Das ist aber unzulässig. Die Mehrzahl der Vereine braucht nur zwei Markentypen; große Vereine mit Berufssektionen und weitverzweigten Zahlstellen brauchen im Höchstfalle vier Typen. Die Marke zu 50 % ist eigentlich nur für erwerbsbeschränkte Mitglieder in Frage kommt, wird nur auf besondere Bestellung in kleinen Mengen versandt; der Bedarf muß von dem Bezirksleiter bestätigt werden.

Alle Mitglieder haben darauf zu achten, daß von der 27. Ständerversammlung am (1. Juli) neue Beitragsmarken gefordert werden, weil die bisherigen Marken dann ihre Gültigkeit verlieren.

Der Vorstand.  
A. K. Friß Paepfow.

### An Dich, Kollege!

Werter Kollege! Es ist Dir bekannt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter vor allem von dem Einflusse unseres Verbandes abhängig sind. Du weißt, daß in den Orten, wo nur ein Teil der Bauarbeiter unserem Verbande angehört, die Arbeitsbedingungen viel mehr zu wünschen übrig lassen als dort, wo die Bauarbeiter restlos organisiert sind. Aus diesem Grunde möchten wir Dich fragen: Sind alle an Deiner Arbeitsstelle beschäftigten Bauarbeiter organisiert?

In vielen Fällen werden unsere Mitglieder die Frage bejahen. Denn angesichts der Tatsache, daß wir im Vorjahre fast überall Agitation getrieben haben, kann die Zahl der Unorganisierten in den meisten Orten nicht mehr allzu groß sein. Aber selbst wenn nur noch einige unorganisierte Kollegen in Deinem Wohngebiet beschäftigt sind, bist Du verpflichtet, auch diese unserem Verbande zuzuführen zu helfen. Wer ernten will, muß auch säen! Anspruch auf das, was die organisierte Bauarbeiterschaft errungen und erkämpft hat, hat nur der, der organisiert ist. Wer nicht sät, soll auch nicht ernten! Der Unorganisierte ist ohnmächtig. Er kann keinen Einfluß zur Besserung der Lage der Bauarbeiterschaft ausüben; wohl aber trägt er zur Verschlechterung dieser Lage bei und hat es mittergeschuldet, daß unsere Erfolge nicht größer waren, unsere Löhne nicht in höherem Maße der Steigerung angepaßt sind. Deshalb, Kollege, appellieren wir an Deine Einsicht und Mitarbeit. Wenn Du willst, dann gib es in Deinem Wohngebiet in Kürze keinen Unorganisierten mehr. Denn im Verein mit den anderen an Deiner Arbeitsstelle beschäftigten organisierten Kollegen wird es Dir ein leichtes sein, die etwa vorhandenen Unorganisierten für unseren Verband zu gewinnen, wenn nur der Wille dazu vorhanden ist.

Wie notwendig eine festgesetzte Organisation der Bauarbeiter ist, und was unser Verband besonders in dieser schismatischen Zeitgeile war, brauchen wir Dir nicht noch besonders auseinanderzusetzen. Du weißt, daß es nur dem Verbande zu danken ist, wenn heute jeder Bauarbeiter in Deutschen Reich in der Stunde 40 % Zeuzungszulage erhält. Außerdem werden in vielen Wohngebieten die Kollegen bei jeder Wohnung durch Zahlung einer Auslösung, Bezezeit und Mietaffensvergütung und des Fahrgeldes auf das Wirken des Verbandes aufmerksam gemacht. Auch die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, für Ueberstunden und Nacharbeit erinnern Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit an den Verband. All diese Errungenschaften unseres Verbandes nehmen auch die „Unberechtigten“, die Unorganisierten, ohne moralische Bedenken als selbstverständlich für sich in Anspruch, obwohl sie keinen Finger dafür trumm gemacht haben. Deshalb, Kollege, muß den jetzt noch nicht organisierten Bauarbeitern klar gemacht werden, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann, sondern daß ein jeder, der die Vorteile des Verbandes in Anspruch nimmt, auch dessen Mitglied sein und bleiben muß. Gewiß, manchem Unorganisierten müssen wohl mitwidernde Umstände zubilligen, weil er nicht weiß, was er tut. Wüßte er, wie er sich und seine Verurteilten durch sein Verhalten schädigt, längst gehörte er unserem Verbande an. Deshalb müssen unsere Mitglieder auffällend wirken, damit auch der letzte unorganisierte Kollege einsieht, daß er nur die Interessen des Unternehmens zum Schaden der Bauarbeiterschaft fördert, wenn er noch länger abseits steht; denn jeder Unorganisierte, ob er will oder nicht, ist ein Bundesgenosse des Unternehmers, was sich besonders bei künftigen Lohnbewegungen zeigen wird. Ein Bauarbeiter, der dieses einsieht, und an dem nicht Hopfen und Malz verloren ist, bleibt keinen Tag länger unorganisiert, sondern schießt sich unserem Verbande an.

Sinein in den Deutschen Bauarbeiterverband! muß besonders bei allen Hoch- und Tiefbauten die Parole sein. Jeder Verbandskollege muß Werber sein und seinen Stolz darin sehen, mitzugehen, damit es in kurzer Frist an seiner Baustelle mehr Unorganisierte gibt. Das kann nicht schwer halten; denn der denkende Bau-

arbeiter empfindet es als eine Ehre und ist stolz darauf, Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu sein. Und er hat Ursache, stolz auf ihn zu sein. Denn abgesehen von den erreichten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat der Verband auf dem Gebiete der Unterstützungsweßens während des Krieges großes geleistet. Wurden doch allein während der Kriegsbauer über 10 Millionen Mark an Unterstützung ausgezahlt, davon an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen 5 1/2 Millionen. Trotz dieser großen Summe, die für Unterstützungsweße aufgewendet wurde, hat der Verband nichts von seiner Kampfkraft verloren, sondern ist nach vierjähriger Kriegsbauer noch im Besitze eines Vermögens von 17 Millionen Mark. Diese Tatsache erfüllt die organisierten deutschen Bauarbeiter mit Stolz; denn die organisierten Kollegen sind es, die mit ihren Beiträgen diesen Weßschab angeammelt haben; sie haben deshalb Grund zu der festen Zuversicht, daß der Deutsche Bauarbeiterverband auch in den nach dem Kriege zu erwartenden Kämpfen seinen Mann stehen wird. Alles dies muß unsern Kollegen ein Ansporn sein, mit Lust und Liebe für die weitere Stärkung ihres Verbandes einzutreten. Denn nur der Verband kann uns in wirtschaftlichen Kämpfen Waffe und Rückhalt sein, nur durch ihn können wir das Erreichte festhalten und ihm Neues hinzufügen.

Am 1. Juli dieses Jahres tritt unser neues Statut in Kraft. Auch Du wirst eins bekommen oder schon bekommen haben. Wir empfehlen Dir, Dich mit dem Inhalt des Statuts recht vertraut zu machen. Du wirst dann finden, daß fast alle Unterstützungen ganz bedeutend erhöht worden sind. Dies gilt besonders für die Streik- und Gemahrgelostenunterstützung, die Arbeitslosen- und Krankeunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung wird künftig ebenso wie die Krankenunterstützung das ganze Jahr hindurch auf die Dauer von zwölf Wochen gezahlt. Daß die Erhöhung und Ausdehnung der Unterstützungen ohne Beitragsverhöhung nicht möglich war, liegt auf der Hand. Ohne eine gleichzeitige Beitragsverhöhung hätten wir von unserm Kampffonds zahlen müssen und dies würde in absehbarer Zeit zur Ohnmacht des Verbandes geführt haben. Die Kampfkraft des Verbandes darf jedoch nicht kleiner, sondern sie muß größer werden, wenn die Interessen der Bauarbeiterschaft auch in Zukunft wirksam vertreten werden sollen. Die erhöhten Ausgaben, die durch die Erhöhung aller Unterstützungen nötig werden, müssen durch erhöhte Einnahmen ausgeglichen werden.

Auch im neuen Statut richten sich die Unterstützungsätze nach der Höhe des Beitrages. Aus diesem Grunde haben in verschiedenen Orten ganze Sektionen, ja ganze Vereine den Antrag gestellt, in eine höhere Beitragsklasse aufgenommen zu werden, um sich bei Lohnbewegungen und die höhere Unterstützung zu sichern. Daraus ist zu ersehen, daß es unsern Kollegen nicht auf einen niedrigen Beitrag ankommt, sondern vernünftigerweise darauf, daß sie im Falle der Not eine wirkliche Stütze am Verbands haben. Wir hoffen, daß alle Kollegen die Beitragsfrage von diesem Gesichtspunkte betrachten, und daß es ihnen auf einen Großen mehr oder weniger Beitrag nicht ankommt. Dann dürfen wir sicher sein, daß der Weßschab des Nürnbergerverbandsstages zu einer weiteren Stärkung unseres Verbandes beitragen wird.

(Aus einem Heftblatt des Zweigvereins Götin.)

### „Es nißt ja doch nichts...“

Wer hat diesen Ausspruch noch nicht gehört? Wenn sind diese Worte noch nicht in die Ohren geklungen, obwohl sie ein blanker Unsinn sind. Unsinn? Jawohl. Ein spiegelblanker Unsinn, der unserer Kulturentwicklung schon mehr geschadet hat als irgend etwas. Denn dieser Satz enthält die Verneinung jeden Fortschritts, die Enthaltbarkeit und Entfaltung von irgendwelcher nützlichen Tätigkeit, er ist ein trauriges Bekenntnis zur Faulheit und Untätigkeit in dem Sinne phlegmatischer Orientalen, die ja auch vielfach dem



Meinung sind, alles komme von selbst, ohne Zutun, und niemand könne seinem Glück oder Unglück entgegen.

Wäre das bequeme Wort „Es nützt ja doch nichts“ Allgemeinlich, dann stände sofort jeder Fortschritt still. Denn wenn die Menschheit dieses gemeingefährliche Schlagwort als Allgemeinparole herausgeben und dementsprechend handeln würde, dann wäre es vorbei mit aller Kultur-entwicklung.

Und doch hat dieses verhängnisvolle Wort — seien wir gerecht! — in einem bestimmten Falle Sinn und Berechtigung. Es nützt nämlich hauptsächlich nichts, wenn jeder untätig und gleichgültig die Hände in den Schoß legt und sagt: „Es nützt ja doch nichts“.

Wie leitfähig kann man sich doch auf diesem Gebiete einer uninteressierten Menschheit vorstellen, der auf das Ersuchen, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen, die griechenrämliche Antwort parat hat: „Es nützt ja doch nichts, das hat ja alles keinen Zweck“.

Das ist dann hart und betrübend. Glaube aber ja nicht, daß der gute Mann selbst glaubt, was er auch sagt. Denn das wäre eine Verweigerung und Verdröpfung aller Vernunftbegriffe, die unschöner wäre. Als nein, er sieht schon ein, daß es doch wohl „etwas nützen mag“.

Das böse Wort „Es nützt ja doch nichts“ will eben immer noch nicht aussterben. Immer noch feiert dieser blühende Unsinne seine zweifelhafte Triumphe. Er stützt sich dabei auf die vielen Menschen angeborne Faulheit im Denken und Handeln.

Und wenn uns nun bei unserer Werberbeit für unsere Verbände immer noch hin und wieder das an die Umweltzeit erinnernde Wort „Es nützt ja doch nichts“ entgegenkommt, dann wollen wir lebhafter denn je dieses Wort auf seinen ihm innewohnenden bösen Unsinne zurückführen.

Diese Ermahnungen werden erfreulichen Nutzen stiften und wiederum zur Verminderung der Zahl jener denkfaulen, untätigen Sonderlinge beitragen. Und das ist ein trefflicher Beweis dafür, daß auch unsere Werberbeitätigkeit etwas nützt und daß es nichts nützt, zu sagen, es nütze alles nichts!

Vertreten wir Arbeiter- oder Unternehmerinteressen?

Ein Wort zur Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung

Der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der er bittet, „der Reichstag möge die verbündeten Regierungen um Verlegung eines Gesetzesentwurfes zwecks Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung ersuchen.“

„Der Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung, hat so schnell die Zustimmung des Reichstages in allen drei Lesungen gefunden, daß es den Interesvertreterungen von Industrie und Gewerbe nicht möglich war, ihre Bedenken vorzutragen und darauf hinzuweisen, daß die Rechtsverhältnisse der Koalitionen, wenn schon die Auserkennung der strafrechtlichen Koalitionsbestimmungen erfolgen soll, einer weiteren Veränderung der bestehenden Rechtsordnung mindestens ebenso dringend bedürfen.“

„Eine ähnliche Eingabe haben der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und elf Arbeitgeberverbände für die Baugewerkschaften schon im Jahre 1912 an die geltenden Körperschaften gerichtet.“

Wir erinnern ferner daran, daß der Arbeitgeberbund durch Verweigerung der Zustimmung der Reichsregierung nicht einlagend, sondern ferner Klagen auf Fortsetzung der Mitgliedschaft, auf Begleichung der Beiträge usw. in erster Linie dem § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, der Unternehmern wie Arbeitern das Recht gibt, jederzeit von Vereinigungen und Verbänden zum Besuche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.

Für die Arbeitgeberverbände ist die Bestimmung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung praktisch ohne Bedeutung. Die Zugehörigkeit zu den Arbeitgeberverbänden beruht auf Freiwilligkeit, und keiner Gewerkschaft ist es bis jetzt gelungen, etwa rückständige Beiträge von ihren Mitgliedern einzulagern, die Teilnahme an einem Streik oder die Fortsetzung der Mitgliedschaft durch Gerichtsbeschluss erzwingen zu wollen.

„Der Arbeitgeber ist mit seinem Betrieb an einen Ort gebunden und hat sein Werkbund im Falle der Aufhebung des genannten Paragraphen mit seinem Vermögen, Beiträgen, Konventionen usw. sind hier von einem Arbeitgeberverband leicht einzufließen.“

„Die Gewerkschaften hätten also von der Aufhebung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung keinen Nutzen, wohl aber ein Schaden zu erwarten.“

„Man kann sagen, daß auf allen Gebieten der Sozialpolitik unsere Gesetzgebung nur Gelegenheitsarbeit ohne einheitlichen Plan ist und ohne grundsätzliche Gestaltung des jeweiligen Gegenstandes als nur eines Teiles des großen sozialen Gebietes.“

Sozialpolitik ohne feste Ziele.

Von Rud. Wissell, M. d. R.

Man kann sagen, daß auf allen Gebieten der Sozialpolitik unsere Gesetzgebung nur Gelegenheitsarbeit ohne einheitlichen Plan ist und ohne grundsätzliche Gestaltung des jeweiligen Gegenstandes als nur eines Teiles des großen sozialen Gebietes.“

Die Beratungen der Kommission sind noch nicht über die Grundfrage hinausgediehen, ob die Arbeitsämter auf fadischer oder territorialer Grundlage errichtet werden sollen.“

„Alle Sozialpolitiker fordern den Ausbau des Arbeitsamtes in die Provinzen.“

„Man kann sagen, daß auf allen Gebieten der Sozialpolitik unsere Gesetzgebung nur Gelegenheitsarbeit ohne einheitlichen Plan ist und ohne grundsätzliche Gestaltung des jeweiligen Gegenstandes als nur eines Teiles des großen sozialen Gebietes.“



